

SOLUTIONS TO EASY UP YOUR LIFE.

Stellungnahme zu REACH, RoHS und Konfliktmaterial

Zu den unten aufgeführten Richtlinien und Verordnung führt die KRAMAR Controls GmbH in regelmäßigen Abständen Lieferantenbefragungen durch. Nach aktuellem Kenntnisstand können wir hierzu wie folgt Stellung nehmen:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Hinsichtlich der Kommunikation nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) können wir feststellen, dass aufgrund der vorliegenden Informationen der Vorlieferanten nach heutigem Kenntnisstand keine Notifikation von Stoffen aus Anhang XIV REACH-VO, respektive der sog. Kandidatenliste geboten ist. Die Kandidatenliste zu Anhang XIV wird dynamisch erweitert, so dass hier immer nur auf die derzeitig aufgenommenen Stoffe Bezug genommen werden kann.

Darüber hinaus bestätigen wir die Einhaltung der in Anhang XVII REACH-VO aufgeführten Beschränkungen.

2. EU-Richtlinie RoHS (2011/65/EU)

Hiermit bestätigen wir, dass unsere gelieferten Produkte die Anforderungen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten erfüllen.

Die von der Richtlinie betroffenen Stoffe sind:

Stoff	Grenzwert	Zusatz
Blei	0,1 %	Die Grenzwerte gelten jeweils in Gewichtsprozent bezogen auf homogene Werkstoffe
Quecksilber	0,1 %	
Cadmium	0,01 %	
Sechswertiges Chrom	0,1 %	
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1 %	
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1 %	

3. Konfliktminerale – Dodd-Frank Act

Hiermit bestätigen wir, dass unsere gelieferten Produkte keine Mineralien enthalten, die aus der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern entstammen bzw. gewonnen werden.

Die im Fokus stehenden Mineralien sind Zinn (Sn), Tantal (Ta), Wolfram (W) und Gold (Au).

Diese Aussage basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand nach Prüfung der vorliegenden Hersteller- bzw. Lieferanteninformationen, die wir in regelmäßigen Abständen durchführen.